

Prüfung und Umgang mit Interessenkonflikten

Prüfung von Interessenkonflikten

Stakeholder (Experten für Entwicklung/Aktualisierung des Kriterienkatalogs, Auditoren, Kommissionsmitglieder) geben vor ihrer Beauftragung eine schriftliche Erklärung ab und bestätigen, dass keine wirtschaftlichen, persönlichen oder sonstigen Abhängigkeiten zu Organisationen oder den zu auditierenden Zentren bestehen. Stakeholder erhalten kein Honorar für ihre Tätigkeit. Sie bestätigen ihre Unabhängigkeit und Verpflichtung zur unparteiischen Tätigkeit.

Mitglieder der URO-Cert-Kommissionen erklären, dass keine Interessenkonflikte oder Wettbewerbssituationen mit anderen Zentren bestehen, insbesondere nicht zu Zentren, über deren Zertifikaterteilung sie entscheiden

Umgang mit Interessenkonflikten

Sofern Interessenkonflikte zwischen URO-Cert und Auftragnehmern (Stakeholder, Auditoren, Dienstleister, Berater, Fachexperten) identifiziert werden, wird entschieden, ob der Auftrag unter diesen Umständen erteilt werden kann. Dabei stehen Neutralität, die benötigte wissenschaftliche Expertise und das Patientenwohl im Vordergrund.